

Lehrgang Medienschule St. Gallen

Die Medienschule St. Gallen bietet eine Ausbildung in Journalismus und Medienarbeit. Der berufsbegleitende Lehrgang erstreckt sich über sechs Monate, umfasst 21 Kurstage und 5 Praktikumstage. Der Unterricht findet jeweils am Freitag statt. In der Medienschule erlernen Sie das journalistische Handwerk. Sie verfassen Texte, von der Nachricht bis zum Bericht, von der Reportage bis zur Online-Story. Es werden auch journalistische Fertigkeiten wie Recherchieren, Interviewtechnik, Ton- und Filmaufnahmen vermittelt. An der Medienschule unterrichten ausschliesslich Medienprofis und der Lehrgang wird von den Journalistenverbänden anerkannt.

Zielpublikum

Das Angebot der Medienschule St. Gallen richtet sich an Menschen, die bereits journalistisch arbeiten oder den Einstieg in den Beruf suchen. Dies sind Journalisten im Haupt- oder Nebenberuf, Redaktorinnen, Korrespondentinnen, freie Mitarbeiter oder Volontäre auf einer Redaktion. Der Lehrgang ist aber auch für Personen empfohlen, die in einer Firma, einem Verein oder einer Institution die Öffentlichkeitsarbeit machen und journalistische Texte verfassen.

Voraussetzungen / Anmeldung

Die Voraussetzungen zum Besuch der Medienschule sind: Gute Deutschkenntnisse, Freude am Texten, Interesse an der Welt und an den Medien, die darüber berichten. Wenn Sie sich für die Medienschule interessieren, füllen Sie den Anmeldebogen aus. Dann werden Sie zu einem Aufnahmegespräch eingeladen.

Kursinhalt

Bereits nach dem ersten Tag an der Medienschule sind Sie in der Lage, eine einfache, kurze Nachricht zu verfassen. Das ist ein erster Schritt auf dem Weg zur journalistischen Fähigkeit, einen komplexen Sachverhalt zu sichten, zu werten, zu kürzen und so zu vereinfachen, dass er für die Konsumenten verständlich und nachvollziehbar ist.

Wir legen Wert darauf, dass der Unterricht praxisnah gestaltet wird und Sie im Unterricht aktiv mitarbeiten können, das heisst: Sie werden selber Texte verfassen, Interviews machen, filmen und fotografieren.



Praktikum

Ebenfalls innerhalb dieses Kurses werden Sie ein Praktikum absolvieren, etwa auf einer Zeitungsredaktion, im Online, bei Radio, TV oder innerhalb der Medienabteilung eines Unternehmens.

Kursleitung

An der Medienschule unterrichten nur Personen, die auch aktiv im Journalismus oder in der Medienarbeit tätig sind. Bei der Auswahl der Kursleiter und Kursleiterinnen achten wir auf deren didaktischen und methodischen Fähigkeiten.

Abschluss

Wenn Sie den Lehrgang der Medienschule an mindestens 17 von 21 Kurstagen sowie das fünftägige Praktikum besucht haben, und die Anforderungen an Ihre Arbeiten erfüllt sind, erhalten Sie das Zertifikat „Lehrgang für Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit“ der Medienschule St. Gallen.

Der Lehrgang ist von den Journalistenverbänden anerkannt und wird für den Eintrag ins Berufsregister (BR) teilweise angerechnet

Allgemeine Hinweise

Der Kursorganisator behält sich das Recht vor, bei ungenügender Teilnehmerzahl den Lehrgang unter Rückzahlung des bereits bezahlten Kursgeldes abzusagen oder zu verschieben. Kursleiterwechsel vor oder während der Kursperiode bleiben vorbehalten. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Rechnung mit Einzahlungsschein. Der dort aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich.

Die Anmeldung zum *Aufnahmegespräch* ist unverbindlich und kann jederzeit und mündlich zurückgezogen werden.

Die Anmeldung zum *Lehrgang* ist verbindlich. Eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Als Eingangsdatum der Abmeldung gilt das Empfangsdatum Ihres Schreibens bei uns.

Abmeldungen müssen wir Ihnen wie folgt verrechnen:

- Abmeldung bis 22 Tage vor Kursbeginn: Fr. 80.– Bearbeitungsgebühr
- Abmeldung 21 bis 15 Tage vor Kursbeginn: mit 30% des Kursgeldes
- Abmeldung 14 bis 8 Tage vor Kursbeginn: mit 50% des Kursgeldes
- Abmeldung 7 Tage bis 1 Tag vor Kursbeginn: mit 80% des Kursgeldes
- Abmeldung nach Kursstart: mit 100% des Kursgeldes

Für alle von uns organisierten Kurse und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der Kursorganisator ebenfalls nicht haftbar gemacht werden.

